

Mit religiösem Sonntagsblatt

36. Jahrgang

Die Kurve der Mittelmächte führt
aber, der Zusammenbruch der Entente
nicht fern. Dieser Umkehrung der
neutralen Auffassung hat zweierlei Ursachen. Ein-
mal der Abfall Rußlands. Man hielt es
den Ländern der Mittelmächte für völlig unmög-
lich, daß ein Friede zwischen dem Biechund einer-
seits und Rußland andererseits ausstünde läme.
bisherigen Verhandlungen haben indes alle
teil von dem aufrichtigen Friedenswillen beider
Theile überzeugt. Und wenn Rußland unsere
Angebotung nicht annehmen würde, den Krieg
fortsetzen wollte, so bewertet das die neutrale
Seite mit uns als ziemlich nebensächlich. Wenig-
stens wissen wir besser als wir, daß die
starke Macht Rußlands vollständig zermürbt
mehr als einen sogenannten Grenzschutz

Demgegenüber hielt Trocki an dem von ihm vertretenen Standpunkt fest und bemerkt zu den von dem deutschen Staatssekretär ins Treffen geführten Bedenken folgendes: Was Finnland betrifft, so war es nicht okkupiert von fremden Truppen. Der Wille des finnländischen Volkes herrschte sich in einer Art und Weise, die als moralisch bezeichnet werden kann und muß, und von unserer Seite konnte nicht die leiseste Anwendung dagegen erhoben werden, daß der kühnste Wille des finnländischen Volkes auch schließlich in die Praxis umgesetzt wird. Was die Ukraine anbetrifft, so ist dort der Prozeß einer gewissen demokratischen Selbstbestimmung noch durchzuführen. Da aber die Ukraine andererseits nicht befreit ist von ausländischen Truppen und wie auch der Krisist find, daß die Heimung der ukrainischen Geistes durch die russischen Truppen keinerlei Schwierigkeiten bereiten kann, umso mehr eine rein technische und nicht politische Frage so sehen wir keinerlei Hindernisse dagegen, daß Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes auf dem Wege der Anerkennung der unabhängigen ukrainischen Republik erfolgt.

Das Ergebnis der beiderseitigen
Aussöhnung über diesen Punkt wurde von
beiderseits v. Kuhlmann folgendermaßen
angegeben: „Trotz jählig vor, daß die
Entscheidung von Vertretungsformen, denen die
Organisation und Herstellung derjenigen Modali-
täten übertragbar werden soll, unter denen von
einkippen ein theoretisch konzeptionell
Abhängigkeiten oder Vollständigkeiten auf
einer Basis erfolgen sollen, während wir auf
Standpunkt liegen und geben bleiben müssen,
mangels anderer Vertretungsformen die vor-
handenen und historisch gewordenen Vertretungs-
formen der präsumtive Ausdruck des Vollwillens
besonders in der einen vitalen Frage des
Lebens der Nation, eine Nation zu sein.“

In der hiesigen sich anschließenden Debatte über den Charakter und die Bedeutung der in den besetzten Gebieten fungierenden Selbstverwaltungsorgane trafen Staatssekretär v. Kühlmann und Minister des Reichs Graf Czernin darauf hin, daß nach ihren Erfahrungen bei der russischen Delegation während der im Dezember geschlossenen Verhandlungen bezüglich der Selbstverwaltungsorgane als de facto-Behörden anzuerkennen und zu präzisieren, daß ihre Beschlüsse als solche den Willen der betreffenden Völker zum Ausdruck brächten. Man habe sich damals dahin verstanden, daß in einer solchen provisorischen Lösung der Frage, welches der Wunsch der betreffenden Völker hinsichtlich ihrer staatlichen Zugehörigkeit sei, ein großer Schritt zum gemeinsamen Ziele gemacht werden könne.

Ders. So lie, welcher die damaligen Besprechungen führte, erwiderte hierauf, er habe stets die Notwendigkeit betont, die Selbstverwaltung in Abwesenheit der okkupierenden Truppen durchzuführen, doch wolle er nicht in Worte stellen, daß er sich ausdrücklich erklärt habe, in einzelnen Teilen Rußlands bestehenden Organe könnten für die Begründung der Notwendigkeit der Selbstverwaltung allerdings eine gewisse Rolle spielen. Anschließend hieran bemerkte Trost, daß die Willensäußerungen solcher Landtage allerdings eine große politische Bedeutung besitzen würden. Er wolle den Teil der Bevölkerung des Landes von der Willensäußerung nicht abschließen, der auf den Landtagen vertreten sei. Zusammenfassend stellte von Kühlmann fest, daß sich aus den Ausführungen Trosts zu ergeben scheine, er wolle bereit, die in den besetzten Gebieten vorhandenen Organe der Selbstverwaltung als provisorische Organe anzuerkennen, wenn diese Landesparlamente nicht militärisch besetzt seien. Er würde diesen auch die Befugnis anerkennen, das von ihm geforderte Referendum durchzuführen.

Trost erklärte hierauf, daß die Verhandlungen von Landtagen, Stadtverordneten und dergleichen als Verhandlungen des Willens eines bestimmten einflussreichen Teils der Bevölkerung aufgefaßt werden könne, die aber aus Grund zu der Annahme bildeten, daß das betreffende Volk mit seiner staatlichen Position unzufrieden sei. Hieraus ergab sich die Schlussfolgerung, daß ein Referendum einmündig werden müsse, wozu aber die Schaffung eines Organs Voraussetzung sei, das freie Abstimmung der Völker garantieren könne. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen behauptete Trost, daß solchen den Erklärungen der Zentralmächte vom 25. Dezember und der Formulierung der Punkte 1 und 2 vom 27. Dezember ein Widerspruch bestehe, aus dem Kommentar der deutschen Presse allerdings deutlich hervorgehe.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärte demgegenüber, daß beide Dokumente Ausläufer desselben Gedankens und derselben Politik seien, wie sie der Reichsminister in seiner programmatischen Rede im Reichstage angekündigt hat. Diese Rede enthielt im Grunde bereits die Deklaration der Verbündeten vom 25. Dezember und erbrachte ebenso auch den Hinweis, daß die deutsche Politik ihre Beziehungen zu Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu pflegen beabsichtigt. Des weiteren stellte sich Staatssekretär von Kühlmann auf den Standpunkt, daß die nach Absonderung strebenden Teile Rußlands nach Abgabe einer Willenserklärung der jetzt schon bestehenden Organe sehr wohl berechtigt seien, Verabredungen zu treffen, die sie für ihre Zukunft für gut und nützlich halten würden. Sollten sich in diesen Verabredungen Verfügungen hinsichtlich der Beseitigung von Konzentrationslagern befinden, so sei es nicht einleuchtend, warum diese Gebiete in diesen Fragen nicht ebenso frei sein sollten, zu tun, was ihnen beliebt, wie andere.

Trost glaubte in dieser Auffassung eine Untergrabung des Grundgedankens der Selbstbestimmungsrechte erblicken zu müssen und warf die Frage auf, warum denn die Organe der fraglichen Völkerkreise dann nicht zu den Verhandlungen in Versailles eingeladen worden seien, wenn sie sogar das Recht haben sollten, über ihr Gebiet frei zu verfügen. In eine solche Teilnahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen werde aber natürlich nicht gedacht, weil eben diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet würden.

In Erwiderung auf diese Bemerkungen führte von Kühlmann aus, der Botschafter habe sich darüber beklagt, daß wir hier noch keine Vertreter der besetzten Nationen bei den Verhandlungen hätten. Wenn er damit zum Ausdruck bringen wollte, daß auch nach seiner Ansicht diese Völker als Individuen geschaffen sind und das Recht der Selbstbestimmung auch ihrer auswärtigen Beziehungen ausüben können, so bin ich meinerseits bei rückhaltloser Anerkennung dieser Voraussetzung von Seiten der russischen Delegation gerne bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form sich die Beteiligung von Vertretern der fraglichen Nationen an unseren Besprechungen ermöglichen läßt. Graf Czernin äußerte gleichfalls seine Bereitwilligkeit der Frage der Heranziehung von Vertretern der besetzten Gebiete näher zu treten, sagte aber hinzu, er wünsche zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden soll, wenn von russischer Seite die in diesen Gebieten bestehenden Vertreter-Körper nicht als berechtigt angesehen werden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen. Trost beantwortete hierauf mit Rücksicht auf die letzten in der Nachmittags-Sitzung vom 11. Januar abgegebenen außerordentlich wichtigen Erklärungen der Vertreter der Mittelmächte die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Benehmen zu setzen.

In der Sitzung vom 12. Januar referierte v. Kühlmann das Ergebnis der vorhergegangenen Beratungen und bemerkte abschließend: „Wir haben hier die Ansicht zum Ausdruck gegeben, daß die an der Westgrenze des russischen Reiches wohnenden Völkerkreise bereits in einer für uns maßgebenden Weise den Willen, selbständig zu sein, kundgegeben haben. Auf die von dem Vorsitzenden der russischen Delegation gegebene Anregung hin, haben wir auch den Gedanken für vollkommen diskutierbar erklärt, ob und unter welchen Bedingungen diese neuen Staaten an den Friedensverhandlungen beteiligt werden könnten. Wir sind aber durch die russische Delegation noch nicht darüber aufgeklärt, ob ihrer Ansicht nach die Staaten als selbständige Rechtspersonalitäten bereits bestehen, müßten, ob sie, um einen von der russischen Delegation gebrauchten Ausdruck zu wiederholen, als Subjekte an der Diskussion teilnehmen können, oder ob sie bis auf weiteres nur als Objekte der Staatskunst betrachtet werden sollen. Ich wäre dankbar, wenn von Seiten der russischen Delegation diese Frage in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise beantwortet werden könnte.“

Ohne auf die zur Diskussion stehende Frage einzugehen, hat hierauf Trost, dem Delegierten Namen es das Wort zu erteilen. Dieser führte aus: „Die russische Delegation ist zu der Überzeugung gelangt, daß es zur Vermeidung jedes Mißverständnisses notwendig wäre, die bisherige Arbeitsmethode gewissen Änderungen zu unterziehen. Sie schlägt vor, daß beide Seiten in einer schriftlichen Zusammenfassung ihrer während der Diskussion entwickelten Auffassung darlegen.“ In Ausführung dieses Vorschlages stellte die russische Delegation fest, sie sei nicht in der Lage, als Ausdruck des Volkswillens der okkupierten Gebiete Erklärungen anzuerkennen, die von dieser oder jener sozialen Gruppe oder Einrichtung gemacht worden seien, insoweit diese Erklärungen unter dem Regime einer fremden Okkupation erfolgt sind und von Organen ausgegangen sind, deren Rechte nicht von einer Selbstverwaltung herühren und die überhaupt ihr Leben in einem Rahmen führen, der den Wünschen der militärischen Okkupationsbehörden nicht widerspricht. Die Delegation stelle fest, daß während der Okkupation nirgends, weder in Polen, noch in Litauen, noch in Kurland, irgendwelche demokratisch gewählten Organe weder gebildet werden konnten, noch existieren, die mit irgendwelchen Rechten darauf Anspruch erheben könnten, als Ausdruck des Volkswillens breiter Kreise der Bevölkerung zu gelten. Was das Wesen der Erklärung über das Streben zur vollen staatlichen Unabhängigkeit betreffe, so erkläre die russische Delegation:

1. Aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Reich des russischen Kaiserreichs zieht die russische Regierung keine Schlüsse, die irgendwelche staatliche Beteiligung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik unterlegen würden. Die alten Grenzen des russischen Kaiserreichs, Grenzen, die durch Gewalttaten und Verbrechen gegen das polnische Volk, sind zusammen mit dem Janus des Verfalls, der neuen Grenzen des russischen Reiches, die außerhalb ihres Rahmens bleiben wollen, müssen gebildet werden durch einen freien Entschluß der empfindenden Völker.

2. Deswegen besteht für die russische Regierung die Grundvoraussetzung der jetzt geführten Verhandlung nicht darin, in irgendwelcher Weise das weitere grenzüberschreitende Verbleiben der genannten Gebiete im Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Richtung seiner wirtschaftlichen Freiheit und Selbstbestimmung der inneren Staatseinrichtung und internationalen Lage der genannten Gebiete. Nur dann will sich die russische Republik geistig fühlen, vor dem Einsetzen in irgendwelche territoriale Streitigkeiten und Konflikte, wenn sie überzeugt sein wird, daß die Völker, die von ihren Nachbarn trennt, gebildet ist durch den freien Willen der Völker selbst und nicht durch Gewalt von oben, die nur für kurze Zeit diesen Willen unterdrücken könnte.

3. Die so verstandene Aufgabe legt voraus eine vorhergehende Verständigung zwischen russischen und österreichisch-ungarischen auf der einen und polnischen auf der anderen Seite über vier Hauptpunkte: in Bezug auf den Umfang des Territoriums, dessen Selbstverwaltung werden sein wird, das Selbstbestimmungsrecht ausüben, in Bezug auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, unter welchen die Lösung der Frage von den staatlichen Behörden der empfindenden Nationen und Variationen vollzogen werden soll, ab 3.000 auf das Übergangsregime, das bis zum Moment der staatlichen Konstitutionierung dieser Gebiete bestehen soll, in Bezug auf die Art und Form, in der die Bevölkerung dieser Gebiete ihren Willen kundzugeben haben wird. Die Gesamtheit der Antworten auf diese Fragen bilden die Paragraphen des Friedensvertrages, die den Paragraphen 2 des deutschen Vorschlages vom 28. 12. 1917 entsprechen sollen. Die russische Delegation schlägt hierfür folgende Lösung dieser Fragen vor:

a. 1. Das Territorium: Selbstbestimmungsrecht steht den Nationen, und nicht ihren Teilen, zu, die etabliert sind, wie es § 2 des deutschen Vertrages vom 28. Dezember vorseht. Demnach ist die russische Regierung aus einem Satz a) zu: das Recht der gleichzeitigen Selbstbestimmung aus den Teilen der genannten Nationen, die außerhalb der Selbstbestimmung leben. Rußland verpflichtet sich, diese Gebiete weder durch noch indirekt zur Annahme einer oder anderer Staatsform zu nötigen, ihre Selbstbestimmung durch keine Zoll- oder Militärbeschränkungen zu beeinträchtigen, die vor der endgültigen Konstitutionierung dieser Gebiete auf Grund des Selbstbestimmungsrechts dieser Nationen geschlossen werden. Die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns bekräftigen ihr bereits im Vertrag von Versailles geäußertes Versprechen, so wohl auf die Eingewöhnung in das Territorium Deutschlands und Österreich-Ungarns der Gebiete des russischen Kaiserreichs, die jetzt von den Deutschen Deutschlands und Österreich-Ungarns okkupiert worden sind, wie auf sogenannte Grenzstrukturen auf Kosten dieser Gebiete. Gleichzeitig verpflichten sie sich, diese Gebiete nicht, weder direkt noch indirekt, zur Annahme einer oder jener Staatsform zu nötigen und ihre Unabhängigkeit nicht durch irgendwelche Zoll- und Militärbeschränkungen zu beeinträchtigen, die geschlossen werden vor der endgültigen Konstitutionierung dieser Gebiete auf Grund des politischen Selbstbestimmungsrechts der sie betreffenden Nationen. Die Lösung der Frage über die Gebiete der sich selbst bestimmenden Gebiete muß unter der Bedingung der vollen politischen Freiheit und des Bestehens jedes anderen Rechts stattfinden. Deshalb soll die Wahl in Bezug auf die Rücknahme der Flüchtlinge und der von Auswanderern des Krieges zurückgebliebenen Bevölkerung stattfinden. Der Zeitpunkt der Durchführung der Wahl wird durch eine besondere Kommission bestimmt entsprechend der Lage der Transportmittel, der Ernährung und anderen Fragen, die im Zusammenhang mit den Bedingungen der noch nicht beendigten Kämpfe stehen. Der Umfang der Ordnung und Rechte der im Prozess der Selbstbestimmung sich befindenden Gebiete liegt den nationalen Behörden und den lokalen Behörden ob. Den Flüchtlingen und den durch die Okkupationsbehörden seit Anfang des Krieges zurückgebliebenen wird volle Freiheit und die materielle Möglichkeit der Rückkehr gegeben.

a. 3. Von dem Moment der Unterzeichnung des Friedens bis zur endgültigen staatlichen Konstitutionierung der genannten Gebiete geht ihre innere Verwaltung, die Leitung der lokalen Angelegenheiten und der Finanzen, also in die Hände eines temporären Organes über, das durch Verhandlung der politischen Parteien, die ihre Lebensfähigkeit inmitten ihres Volkes vor und während des Krieges bewiesen haben, gebildet wird. Die Hauptaufgaben dieser temporären Organe besteht gleichzeitig in der Aufrechterhaltung des normalen Lebens des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens auch in der Organisation der Selbstverwaltung.

a. 4. Die endgültige Lösung der Frage von der

Staatslage der Gebiete, um die es sich handelt und von der Form ihrer Staatseinrichtung wird durch ein allgemeines Referendum entschieden.

Die russische Delegation der Arbeiten der Friedenskonferenz hält die russische Delegation für außerordentlich wichtig, von der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation eine vollkommenen gegenseitigen Antwort auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind. Was andere kleine Fragen betrifft, so könnten sie dahin behandelt werden, daß sie im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Antwort auf diese Punkte beantwortet werden.

Hierauf erbat General Hoffman das Wort und führte aus: Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande stünden und uns Bedingungen diktiert könnten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengekehrt sind. Das siegreiche deutsche Heer steht in ihrem Gebiet! Ich möchte dann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfang fordert, wie es ihre eigene Regierung im eigenen Lande nicht angewendet. Ihre Regierung ist begründet lediglich auf die Macht und zwar auf eine Macht, die rücksichtslos und mit Gewalt jeden Widerstand unterdrückt. Jeder Widerstand wird einfach als Gegenrevolution und Verräterei für vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erläutern. In der Nacht zum 31. 12. wurde der erste weißrussische Kongress in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von Maximilian von Rajonette und Wladimirgenew aus dem Lande vertrieben. Als die Ukrainer das Selbstbestimmungsrecht geltend machten, stellte die Petersburger Regierung ein Ultimatum und versuchte die Erzwungung ihres Willens mit Waffengewalt durchzusetzen. Soviel aus dem mir vorliegenden Material hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis. Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb die Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten in dem besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Völker in dem besetzten Gebiete ihrem Wunsch der Loslösung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Vorkäufen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben: Am 21. 9. 1917 erbat die ukrainische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der Gesamtbevölkerung Rußlands bezeichnete, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. 12. 1917 proklamierte die litauische Landesversammlung, der von den Litauern des In- und Auslandes als die einzig bevollmächtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. 12. sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diefem Anfrage haben sich die Rigar Kaufmannsversammlung, die Große Riga, die Vertreter der Landesbevölkerung, sowie 70 Rigar Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch Vertreter der Mitternacht und der Litauischen, litauischen und kirchlichen Gemeinden auf Ostpreußen und Posen in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgesagt. Auch aus verwaltungsmäßigen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung die Abtrennung Litauens, Litauens und Rigas und der Inseln im Rigaschen Meer ablehnen. Alle diese Gebenden besitzen keine Verwaltungsmittel, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsstaates, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen, keine Post. Alles dies ist deutscher Besitz und in deutschem Betriebe. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder einer Miliz sind die Länder aus Mangel an geeigneten Organen in absehbarer Zeit nicht in der Lage.

Staatssekretär v. Kühlmann: Ich möchte hervorheben, daß es nicht möglich ist, auf die hier vorliegende Erklärung der russischen Delegation unsererseits jetzt irgendwie Stellung zu nehmen. Ich muß mir die weitere Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten, möchte aber meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck geben, daß der von der russischen Delegation

Brandstifter

Roman von Heinrich Heine.

Und nach einer Weile mit einem hastigen Aufschrei: „Nur fort von hier — nur fort — aus dieser verdorbenen Luft! Was man hier tun und treiben, was man will — mag jener Mann, den ich mit Grauen meinen Vater nenne, seine Güter geben, wenn er will — fort von hier — in reinere Luft — hinüber über die Grenze.“

Er wollte hinaus fliehen, doch da fühlte er sich am Kniearmel festgehalten.

„Derr Knecht“, sprach der alte Diener mit bitterer Miene, „sind Sie mir nun böse, über das, was ich Ihnen mitteilen mußte?“

„O nein, guter Herr“, antwortete der junge Mann mit einem Hoffächeln. „Warum auch? Ich habe Sie ja dazu gewarnt. Und außerdem — ist Klarheit immer besser, als blinde Unwissenheit, und wenn die Klarheit noch so schrecklich ist. Leben Sie wohl, Jan, Sie werden mich wohl nie wieder sehen.“

„Es ist auch am besten so, Derr Knecht. Wenn ich noch ein junger Mann wäre, würde ich Sie bitten, mich mitzunehmen nach dem Lande der Zukunft. Doch meine Knochen sind morsch — und mein Geist steht an den Mauern dieses Hauses, obwohl ein Fluch auf ihnen lastet. Leben Sie wohl, Derr Knecht, ich will hier warten, bis Sie das Schloß verlassen haben.“

Renatus kehrte ins Schloß zurück, ohne daß er einen Menschen sah oder von einem Menschen gesehen wurde. Er holte von der Treppe sein leichtes Dandylchen und trat die Wandlung zur Eisenbahnstation an. War er schon bei seiner Destination nicht in gehobener Stimmung gewesen, so war er nun bis ins Innerste hinein zerfallen. Ein Kellner gegen die Türe, die er in den letzten Monaten geatmet hatte, eine ungeheure Sehnsucht nach dem Lande, das seine zweite Heimat geworden war, ergriß ihn plötzlich. Am liebsten wäre er sofort mit dem nächsten Zuge nach Deutschland gefahren. Doch er mußte noch einmal zur Türe zurück, um dort seine Sachen zu packen. Noch eine Nacht mußte er auf dem Boden verharren, der ihn bisher genossen war, als je

dem größten Verbrecher der Ort einer geistlichen Untat hätte sein können. Morgen Abend würde er in Frankfurt, übermorgen wieder in seinem geliebten München sein. Dort wollte er ein paar Wochen in frühlichem Künstlerkreise verleben, um sich von den Dingen der letzten Wochen zu erholen. Ganz leicht und frei wurde ihm bei diesen Gedanken. So kam er auf der Station an, löste eine Fahrkarte und trat, da der Zug erst nach einer halben Stunde abfuhr, in den Wartesaal. Hier lag nur ein einsamer Mann — Baudrillard. Er hatte den Kopf zwischen beide Hände geküßt. Ein Glas Wein, das vor ihm stand, war noch unberührt.

Renatus zögerte einen Augenblick, an den Tisch zu treten, wo der ehemalige Freund saß. Er sagte sich, daß Baudrillard ihn auf irgend eine Weise hintergangen hatte. Er hatte der Ingenieur ihm etwas davon gesagt, daß er auf Generals besuchte — daß er mit Josefine Baudrillard verheiratet sei, daß auf dem Schloß so wesentliche Änderungen getroffen wurden —

„Es sollte eine Ueberraschung für Sie sein“, so hatte er gesagt. Doch waren die Worte ganz offenbar nur eine Verlegenheitsäußerung gewesen. Das aber hatte Baudrillard auf dem Schloß zu tun? Wenn auf Generals tatsächlich Vorkehrungen für einen künftigen Krieg getroffen wurden — war es dann nicht selbstverständlich, daß Baudrillard, der Ingenieur, diese Arbeiten leitete?

Das alles fuhr Renatus durch den Kopf, während er noch an der Türe stand und überlegte, ob er zu dem früheren Freunde hinfreten sollte. Da erhob hinter den Kopf, sah Renatus und richtete sich auf.

„Ah — Baudrillard — Sie kehren auch zur Türe zurück?“

„Nun erst trat Renatus langsam näher.“

„Ja — doch nur noch für diese Nacht“, antwortete er mit Zurückhaltung. „Morgen in aller Frühe kehre ich nach Deutschland zurück.“

Ueberraschung, und sichtbar keine unangenehme, spiegelte sich in dem Gesichte Baudrillards. „Ah, in der Tat!“ rief er, „das überreicht mich.“

„Sie sagen das in einem Ton, als sei Ihnen ein Stein vom Herzen gefallen“, bemerkte Renatus mit einem bitteren Lächeln.

„Nun, ich wills nicht leugnen“, sprach Baudrillard freimütig. „Ihr Entschluß ist mir in der Tat eine Erleichterung. Erwinnern Sie sich an so manches Gespräch zwischen uns und Sie werden wissen, daß ich eine ehrliche Uneinigkeit zu Ihnen empfand.“

„Daher aber dann die Hinterhältigkeit in Ihrem Wesen?“

Baudrillard errödete.

„Sie haben eigentlich recht, wenn Sie einen Verdacht gegen mich hegen, und dennoch könnte ich Ihnen leicht beweisen, daß ich keine Verräterei gegen Sie begangen habe — wenn ich mir offen mit Ihnen reden dürfte.“

„Ja, ja, hier darf eben niemand offen mit mir reden. Meine nächsten Verwandten sind meine bittersten Feinde.“

„Ich bedaure Sie von ganzem Herzen und gäbe wohl Gott was darum, wenn ich Ihnen helfen könnte, aber —“

„Ja, ja — aber! Vor allen Dingen möchte ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie augenscheinlich mit meiner Schwester auf bestem Fuße stehen.“

„Da — auf bestem Fuße!“ rief Baudrillard bitter. „Haben Sie denn nicht bemerkt, mit welchen Gefühlen ich vorhin Abschied nahm?“

„Doch, aber ich weiß genau, daß Sie sehr bald zurückkehren werden.“

Baudrillard senkte den Kopf.

„Sie haben recht — ja, ich werde bald wieder nach Generals zurückkehren — weil ich muß.“

Seit ich Josephine Baudrillard kenne, bin ich ein innerlich friedloser Mensch.“

„Sie lieben meine Schwester?“

„Ich weiß nicht, ob das Liebe ist. Ich weiß nur, daß ich wechselnd ihrem Bild, ihren Worten, ihrem Wesen gegenüber bin. Sie kommt mit mir ihren Augen wie eine Schlange den Boden. Ich schäme mich, es zu gestehen — doch es ist leider wahr, daß sie mit mir machen kann, was sie will.“

„Ein solches Geständnis ist freilich für einen Mann sehr beschämend“, sprach Renatus kalt.

„Betrachten Sie mich nicht“, rief Baudrillard. „Sagen Sie selbst, ist Ihre Schwester nicht eine schöne Frau? Hat Sie nicht in Ihrem Wesen etwas seltsam Umwerfendes, etwas, das die Männer blendet, ihnen den Sinn vernebelt? Sie

schütteln den Kopf, doch ich — ach, ich fühle diese Gewalt über mir. Schon jetzt, wo ich doch eben erst im Jörn das Schloß verlassen habe, spüre ich in mir die heftigste Sehnsucht, wieder zu ihr eilen zu können, ihre weißen Hände zu fassen, ihr Lächeln, das Licht ihrer Augen zu sehen — o, sie hat eine gewaltige Macht über mich.“

„Eine dämonische Macht“, sprach Renatus. „Baudrillard, raffen Sie Ihre Sinne zusammen — sehen Sie ein Mann, was Ihnen Sie sich mit all Ihren geistigen Kräften, mit Ihrer ganzen Energie, Ihrem Willen — und stehen Sie meine Schwester, die Ihnen zum Unheil werden wird.“

Baudrillard richtete seine Augen auf das Gesicht des Wagners. Eine tiefe Dürre lag in diesem Blick, wie eine Ahnung eines kommenden Verderbens.

„Ja — auch ich hatte schon wiederholt das Gefühl, als würde mein Verbleiben zu Ihrer Schwester ein unheilvolles Ende nehmen. Ich jedoch — was soll ich tun? Das einzige wäre — flüchten.“

Doch ich bin mit tausend Ketten an diesen Ort gefesselt — ah, da kommt der Zug! Ach, meine Seele ist in diesem Augenblick so voll starker Ahnungen, daß ich mich am liebsten vor die Käder werfen möchte.“

Er erhob sich mit einer mühen Bewegung und griff zu Hut und Mantel.

„Das ist Unfug, mein Lieber. Der Mann kann alles, was er will — er braucht eben nur zu wollen.“

„Aber Sie wollten sich doch auf der Treppe einen Schlag erkämpfen“, bemerkte Baudrillard mit einem zerrissenen Lächeln, „und haben nun Ihren Willen doch auch nicht durchgesetzt.“

„Ja, das ist richtig“, erwiderte Renatus finstern. „Dort aber finden Kräfte am Werk, die stärker sind, als eines einzelnen Mannes Wille.“

„Und die gleichen Kräfte sind es, die auch mich beherrschen und — vielleicht — in mein Verderben ziehen“, sprach Baudrillard mit Bedeutung.

„Sie fragen in den Zug, der inzwischen geblieben hatte. Im Abteil trafen sie mit dem technischen Leiter einer benachbarten Tische zusammen. Dadurch wurde das Gespräch auf andere Bahnen gelenkt.“

(Fortsetzung folgt.)

